

**Der Direktor**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Landtagspräsident André Kuper  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)



**Der Beauftragte**

Düsseldorf, 27. November 2017

### **Antrag „Philosophie verleiht Flügel!“ – Anhörung A 15 – 6. Dezember 2017**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Philosophie verleiht Flügel“ (Drucksache 17/533) danken wir Ihnen sehr.

Auf der Grundlage der Rückäußerungen aus den (Erz-)Bistümern und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen nehmen das Evangelische und das Katholische Büro wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich erscheint den Landeskirchen und (Erz-)Bistümern die Einrichtung eines Ersatzfaches für Kinder, die nicht am bisher angebotenen Religionsunterricht teilnehmen, sinnvoll. Die Auseinandersetzung mit existenziellen sowie Sinn- und Wertfragen ist auch und gerade in der Grundschule zu fördern. Wenn Eltern eine solche Auseinandersetzung für ihre Kinder außerhalb des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts wünschen, ist diesem Wunsch aus der Sicht der Kirchen Rechnung zu tragen. Insofern befindet sich die Einrichtung des Ersatzfaches Praktische Philosophie in der Grundschule in Analogie zu den Regelungen in der Sekundarstufen 1 und in der gymnasialen Oberstufe.
2. Die im Antrag „Philosophie verleiht Flügel“ geschilderte Ausgangslage und insbesondere die religionsdemographischen Daten decken sich weitestgehend mit den uns vorliegenden Erkenntnissen (Stand: 20. Januar 2017). Die religionsdemographische Situation in Nordrhein-Westfalen wird bunter, was sich nicht zuletzt in der Zunahme insbesondere der dem Islam angehörenden Kinder und der konfessionslosen Kinder widerspiegelt.
3. Allerdings kann die im Antrag genannte Zahl von 30.000 Abmeldungen vom katholischen und evangelischen Religionsunterricht nicht verifiziert werden. Nach den uns vorliegenden Zahlen gab es im Schuljahr 2016/17 im Land 754 Befreiungen vom katholischen Religionsunterricht

und 821 vom evangelischen Religionsunterricht an Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistisch kann man also die sogenannte „Abmeldung“ vom Religionsunterricht vernachlässigen.

Die den Kirchen vorliegenden Zahlen legen den Schluss nahe, dass nahezu alle Kinder am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen. Dazu werden sie auch in Zukunft eingeladen sein. Es bleibt abzuwarten, wie Eltern sich entscheiden werden, wenn das Fach „Praktische Philosophie“ eingerichtet sein wird. Eine Einschätzung darüber, wie hoch die Nachfrage nach dem Fach sein wird, fällt vor einer Erprobung und deren Evaluierung schwer.

4. Die Forderungen bzw. Feststellungen auf Seite 3 des Antrages, die sich mit dem Verhältnis des neu einzurichtenden Faches und dem Religionsunterricht befassen, werden von den (Erz-)Bistümern und Landeskirchen unterschiedlich eingeschätzt:

a) So wird von den katholischen (Erz-)Bistümern die Notwendigkeit der strukturellen und dialogischen Verzahnung bzw. der Bildung einer Fächergruppe nicht gesehen bzw. die Forderung „die curriculare Zusammenarbeit von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht und dem Philosophieren mit Kindern in der Grundschule zu entwickeln und grundsätzlich die Einrichtung einer Fächergruppe zu prüfen“ als problematisch betrachtet, zumindest sofern hierbei an eine Relativierung der Eigenständigkeit der einzelnen Fächer oder an die Bildung eines Wahlpflichtbereiches gedacht ist.

Die Einrichtung eines Unterrichtsfaches „Philosophieren mit Kindern“ o. ä. ist aus Sicht der katholischen (Erz-)Bistümer, zumindest mit Blick auf Kinder, die katholisch oder evangelisch sind, nicht als Ergänzung zum bekenntnisgebundenen Religionsunterricht zu verstehen. Vielmehr sind diejenigen Kinder zur Teilnahme eingeladen, für die ein bekenntnisgebundener Religionsunterricht (noch) nicht eingerichtet ist, die vom bekenntnisgebundenen Religionsunterricht nicht erfasst werden oder die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden.

b) Die evangelischen Landeskirchen hingegen empfehlen - ausgehend von den Denkschriften „Identität und Verständigung“ sowie „Religiöse Orientierung gewinnen“ der Evangelischen Kirche in Deutschland - eine Kooperation mit dem Ethikunterricht und sehen diese als einen Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule an. Dieser darf nicht auf Kosten von Annäherung und Relativierung der Eigenständigkeit von konfessionellem Religionsunterricht gehen, aber ist unberührt von der Regelung Pflichtfach - Ersatzfach.

5. Bevor es zu einer Einrichtung eines Faches „Philosophieren mit Kindern“ kommen kann, bedarf es einer gründlichen Sichtung und Beratung des vorliegenden Forschungsstandes. Gründliche curriculare Vorbereitungen zur Einrichtung eines Faches „Philosophieren mit Kindern“ sind erforderlich. Nicht zuletzt ist die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte für dieses Fach zu bedenken in einer Zeit, in der es generell Engpässe in der Lehrerversorgung an den Grundschulen gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Dr. iur. Antonius Hamers  
Leiter des Büros

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann  
Beauftragter